

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-142/2020
öffentlich

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ortsbeirat Elstal | 10.11.2020 | öffentlich |
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt | 12.11.2020 | öffentlich |
| Hauptausschuss | 19.11.2020 | öffentlich |

Beschluss über die Erstaufforstung eines kommunalen Flurstücks im OT Elstal hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für eine Teilfläche von knapp 9.000 m² des Flurstücks 43 in der Flur 1 der Gemarkung Elstal (siehe Anlage 1) einen Erstaufforstungsantrag bei der Unteren Forstbehörde zu stellen.

Sachverhalt/ Begründung:

Ausgehend von dem gemeinsamen politischen Grundsatz der Gemeindevertreter, dass Eingriffe im Gemeindegebiet Wustermark in Natur und Landschaft nach Möglichkeit auch im Gemeindegebiet zu kompensieren sind, bemüht sich die Gemeindeverwaltung seit längerem auch Ersatzaufforstungsflächen im Gemeindegebiet verfügbar zu machen.

Aktuell besteht aus den Vorhaben Dreifeldsporthalle (12.247 m²), Thälmannplatz/Vonovia (782 m²), Schulzentrum (B-Plan E 26, Teil B – 26.798 m²) und 2. BA ehem. Olymp. Dorf (B-Plan E 36, Teil B – ca. 47.800 m²) ein Bedarf von etwa 87.600 m² Ersatzaufforstungsfläche. Bisher steht dem die Erstaufforstung einer Fläche von 24.708 m² jetzt im Herbst 2020 in Buchow-Karpzow gegenüber, die den Bedarf der Vorhaben Dreifeldsporthalle, Thälmannplatz/Vonovia sowie des Schulzentrums (teilweise) abdecken wird.

Eine weitere Fläche zwischen Wernitz und Wustermark, für die zwischenzeitlich bereits eine Erstaufforstungsgenehmigung in einer Größe von 36.000 m² erteilt wurde, kann auf absehbare Zeit nicht umgesetzt werden, da eine zu untersuchende Variante für die Ortsumgehung Wernitz über dieses Flurstück verläuft.

Vor diesem Hintergrund sowie der Dringlichkeit in Bezug auf die B-Plan-Verfahren E26, Teil B und E36, Teil B wurden – neben den Bemühungen, auch private Flächen für diesen Zweck zu akquirieren - die kommunalen Flächen im Außenbereich noch einmal hinsichtlich ihrer Eignung geprüft. Im Ergebnis wird vorgeschlagen, für eine Teilfläche von knapp 9.000 m² des Flurstücks 43 in der Flur 1 der Gemarkung Elstal (siehe Anlage 1) einen Erstaufforstungsantrag bei der Unteren Forstbehörde zu stellen. Die Fläche wurde bei einem Ortstermin am 08.10.2020 von der Unteren Forstbehörde als grundsätzlich geeignet eingeschätzt, wenn (aufgrund des vorhandenen Landreitgrasbestandes) gleichzeitig eine Mäusebekämpfung vorgenommen wird. Es handelt sich um eine Fläche, auf der im

Zuge der Anlage der Infrastruktur des Demex-Parks in den 90-iger Jahren Oberboden abgekippt wurde. Mittel- bis langfristig würde sich hier ohnehin ein Waldbestand herausbilden. Im aktuellen Flächennutzungsplan wird die Fläche als eine „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ mit der Konkretisierung „Sukzessionsfläche und sonstige Biotoppflege“ dargestellt.



Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten der Ersatzaufforstung (geschätzt: 5 € pro m²) sind durch den jeweiligen Vorhabenträger zu tragen. Wird die Ersatzaufforstung, wie geplant, dem B-Plan E 26, Teil B zugeordnet, sind die Kosten dann im BV Schulzentrum einzustellen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Lage Erstaufforstungsfläche auf dem Flurstück 43 in der Flur 1 der Gemarkung Elstal

Az.:
29.10.2020